

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Wie werden im Logistikzentrum von Amazon in Winsen (Luhe) die Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen kontrolliert?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 15.04.2020 - Drs. 18/6282
an die Staatskanzlei übersandt am 21.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 15.05.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Presseberichten (vgl. *taz*: „Die Angst geht um“ vom 03.04. oder *Der Spiegel*: „Packen am laufenden Band - trotz Corona“ vom 25.03.) profitiert der Onlinehändler Amazon von der aktuellen Coronakrise. Die *taz* schreibt: „Allein in den vergangenen zwei Wochen hat der Konzern weltweit rund 10 Milliarden Dollar Gewinn erzielt, die Amazon-Aktie ist mitten in einer der schwärzesten Börsenzeiten um 15 % in die Höhe geschneit.“ Amazon zahle außerdem seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Prämie von 2 Euro pro Stunde bis Ende April, auch um die gestiegene Nachfrage bearbeiten zu können. Gleichzeitig versuche das Unternehmen, die Hygienestandards und Schutzvorschriften für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuhalten.

1. Wann wurden die Hygiene- und Schutzvorschriften des Landes Niedersachsen im Logistikzentrum in Winsen (Luhe) von Amazon behördlich überprüft?

Seit dem 16.03.2020 gab es mehrmals wöchentlich Gespräche zwischen dem Gesundheitsamt des Landkreises Harburg und Amazon. In der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 26.03.2020 wurde eine Pandemieberatung durchgeführt. Dabei wurde gemeinsam nach umsetzbaren Lösungen gesucht. Die vom Gesundheitsamt danach erlassenen mündlichen Verfügungen wurden umgesetzt. Am 28.03.2020 wurde die Umsetzung durch eine umfangreiche Fotodokumentation nachgewiesen. Am 08.04.2020 wurde durch die Amtsärztin eine kurzfristig angekündigte Ortsbegehung durchgeführt. Dabei wurden die Maßnahmen Vorort in Augenschein genommen. Es wurde das gesamte Gebäude besichtigt. Anlass zur Beanstandung gab es nicht. Alle Maßnahmen wurden wie vereinbart umgesetzt.

2. Wie wurden die Überprüfungen im Werk vorgenommen?

Die Überprüfungen wurden durch Fotodokumentation vom 28.03.2020 und Ortsbegehung am 08.04.2020 vorgenommen (siehe Frage 1).

3. Wie stellt Amazon sicher, dass die Abstandsregeln in den Busshuttles vom Bahnhof Winsen zum Logistikzentrum eingehalten werden können?

Beim Einsteigen in die Busse wird durch Ordner darauf geachtet, dass nur 20 Personen einsteigen und sich unter Wahrung des Sicherheitsabstands vereinzelt hinsetzen.

4. Wann wurden die Busshuttles vom Bahnhof Winsen zum Logistikzentrum behördlich daraufhin überprüft, ob sie den Vorgaben des Landes genügen?

Eine Überprüfung durch das Gesundheitsamt fand am 14.04.2020 zum Schichtwechsel am Nachmittag statt. (Zugabfahrten 14:25 Uhr bis 15:06 Uhr). Fotos wurden erstellt. Es zeigte sich, dass Amazon einen Mitarbeiter abgestellt hat, der die ein- und aussteigenden Mitarbeitenden auffordert, Abstände zueinander einzuhalten. Am Buseinstieg wird darauf geachtet, dass nur 20 Personen mit Mund-/Nasenbedeckung in einem Gelenkbus transportiert werden. Beim Einsteigen in den Zug kommt es allerdings teilweise zu einer „Traubenbildung“ an den Türen.

Am 01.04.2020 wurde die Situation des Bustransportes durch Mitarbeitende des Ordnungsamts der Stadt Winsen bei Amazon in Augenschein genommen.

5. Wie wird im Werk sichergestellt, dass das Infektionsrisiko möglichst unterbunden wird, insbesondere bei den Stechuhren, Drehkreuzen und Spinden?

- Die Touren für externe Besuchergruppen wurden ausgesetzt.
- Alle nicht brandschutzrelevanten Türen wurden geöffnet, um Kontakt mit Türklinken zu vermeiden.
- Die Essensversorgung in der Kantine ist ausgesetzt. Die Kantine dient als Pausenraum.
- Der Kantinenraum wurde dahin gehend umgebaut, dass der Abstand von 2 m eingehalten wird.
- Es wurden zusätzliche Pausenräume geschaffen.
- Alle Gebetsräume wurden geschlossen.
- Das Sicherheits-Screening wurde vereinfacht, um Warteschlangen und Staus zu vermeiden.
- Alle Mitarbeiterunden (Start der Schicht, Ende der Pausen, Trainings etc.) sind ausgesetzt, um Ansammlungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden.
- Es wurden im gesamten Gebäude Abstandsmarkierungen und -hinweise angebracht, ebenso in Toiletten, im Eingangsbereich und in den Pausenbereichen.
- Die Personalabteilung bucht alle Mitarbeitende nach Schichtende aus, sodass sich keine Menschenansammlungen an den Stempeluhren bilden.
- Der Abstand von 2 m an den Arbeitsstationen wird sichergestellt, indem nur jede zweite Station besetzt wird. Jede zweite Station ist gesperrt bzw. technisch ausgeschaltet.
- Die Anzahl an Bussen wurde erhöht und es wird sichergestellt, dass pro Bus maximal 20 Personen sitzen, um in den Bussen den Sicherheitsabstand zu gewährleisten.
- Es wurden versetzte Pausen eingeführt, um die Anzahl der Personen in der Kantine gering zu halten. Zusätzlich wurden die Pausen um 5 Minuten verlängert. Das hilft, um Abstand voneinander zu halten und den Betrieb in den Pausenräumen besser zu gestalten.
- Der Schichtstart wurde gestaffelt, um mehr Platz an den Knotenpunkten am Eingang und im Bus zu schaffen.
- Die Häufigkeit und Dauer zur Reinigung und Desinfektion von Arbeitsplätzen wurde erhöht. Es stehen Desinfektionstücher und Desinfektionsgel bereit.
- Zusätzlich wird am Sonntag das gesamte Gebäude gesondert gereinigt und desinfiziert.
- Es gibt Hinweise zur Handhygiene im gesamten Gebäude: Den Mitarbeitenden wurde mitgeteilt, dass die Hände häufig, mindestens 20 Sekunden lang, mit Wasser und Seife gewaschen werden müssen, insbesondere nach dem Gang zur Toilette, vor dem Essen und nach dem Naseputzen oder Niesen. Falls Seife und Wasser nicht ohne weiteres verfügbar sind, wird ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel mit mindestens 60 % Alkohol verwendet.

- Es wurde eine Temperaturkontrolle beim Betreten des Gebäudes eingeführt (Wärmebildkameras und Infrarotthermometer).

6. Wie viele bekannte Corona-Fälle gab es bisher im Logistikzentrum in Winsen (Luhe)?

Es sind 53 Fälle seit dem 16.03.2020 bekannt (davon aktuell zwölf krank im Landkreis Harburg; Stand: 29.04.2020).

7. Wie bewertet die Landesregierung die Prämienzahlung von Amazon an alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - außer an die, die krank zuhause bleiben - vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes?

Die Landesregierung schickt voraus, dass ihr die konkrete Regelung zu der in dieser Kleinen Anfrage erwähnten Prämienzahlung nicht bekannt ist. Im Übrigen ist in der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts anerkannt, dass die Zahlung sogenannter Anwesenheitsprämien für künftige Fehltage grundsätzlich zulässig ist. Das Bundesarbeitsgericht hat seine Rechtsprechung auch nicht auf bestimmte Ursachen für Fehltage beschränkt oder besondere Krankheitsgeschehen hiervon ausgenommen. Dass eine solche Prämie als Anreiz, Fehltage zu vermeiden, eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer veranlassen kann, auch solche Fehltage zu vermeiden, die im eigenen wohlverstandenen Interesse - wie bei einer objektiv bestehenden Arbeitsunfähigkeit - „genommen“ werden sollten, hat es in seine Überlegungen einbezogen (vgl. BAG, Urteil vom 26.10.1994, 10 AZR 482/93, NZA 1995, 266, 267 - zitiert nach beck-online). Vor diesem Hintergrund liegt es in der Verantwortung des Arbeitgebers bzw. der arbeitsrechtlichen Vertragspartner, einen Ausgleich zwischen der Pflicht zum Gesundheitsschutz gegenüber den Beschäftigten und dem betrieblichen Interesse an einer Anwesenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb zu schaffen.

(Verteilt am 20.05.2020)